

# REESER



# AMTSBLATT

## Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

**Ausgabe 13, Jahrgang 2016, vom 07.09.2016**

### **Inhaltsverzeichnis:**

1. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbetrieb der Stadt Rees.....1
2. 1. Änderung des Bebauungsplanes R 38 B „Grüttweg/B 67/Emmericher Straße“ der Stadt Rees  
- hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).....3
3. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees zur Änderung einer öffentlichen Grünfläche „Friedhof“ in Sonderbaufläche „Krematorium“ im Stadtbezirk Rees  
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).....5
4. Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Rees am 13.09.2016.....7



### **1. Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2015 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abwasserbetrieb der Stadt Rees**

Der Rat der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015, abschließend mit einer Bilanzsumme von 25.485.245,13 € und einem Jahresüberschuss von 506.167,38 € festgestellt. Aus dem Jahresüberschuss von 506.167,38 € wird ein Betrag in Höhe von 490.000,00 € an den Haushalt der Stadt Rees als Verzinsung des eingesetzten Kapitals ausgeschüttet. Der verbleibende Gewinnvortrag in Höhe von 16.167,38 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

REESER AMTSBLATT, Ausgabe 13, Jahrgang 2016, vom 07.09.2016, Seite 1  
Herausgeber: Stadtverwaltung Rees, Der Bürgermeister, Rathaus, Markt 1, 46459 Rees

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Christoph Gerwers. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.

Bezug: Abholung im Rathaus, kostenfrei; außerdem erhältlich bei allen Banken und deren Filialen (solange dort Vorrat reicht) im Stadtgebiet. Auf Wunsch Jahresabonnement bei Vorausentrichtung eines Entgeltes von 10,00 €, zu beziehen beim Fachbereich 1.

### **Abschließender Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Abwasserbetriebes der Stadt Rees. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2015 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage, Duisburg, bedient.

Diese hat mit Datum vom 04.04.2016 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Abwasserbetreiber Stadt Rees

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserbetriebes der Stadt Rees für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Schlage ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

Herne, den 20.07.2016

GPA NRW  
Im Auftrag  
Helga Giesen

Der Beschluss des Rates der Stadt Rees über die Verwendung des Jahresergebnisses und der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt NRW werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jahresabschluss und Lagebericht liegen beim Abwasserbetrieb der Stadt Rees, Kirchfeld 57, 47546 Kalkar während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Rees, den 17.08.2016

gez. Christoph Gerwers, Betriebsleiter

**2. 1. Änderung des Bebauungsplanes R 38 B „Grüttweg/B 67/Emmericher Straße“ der Stadt Rees**  
**hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 05.07.2016, unter Berücksichtigung der erfolgten Abwägungen der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung, die öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes R 38 B „Grüttweg/B67/Emmericher Straße“ der Stadt Rees, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748), für die Dauer eines Monats beschlossen.

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplanes R 38 B ist die Darstellung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Krematorium.

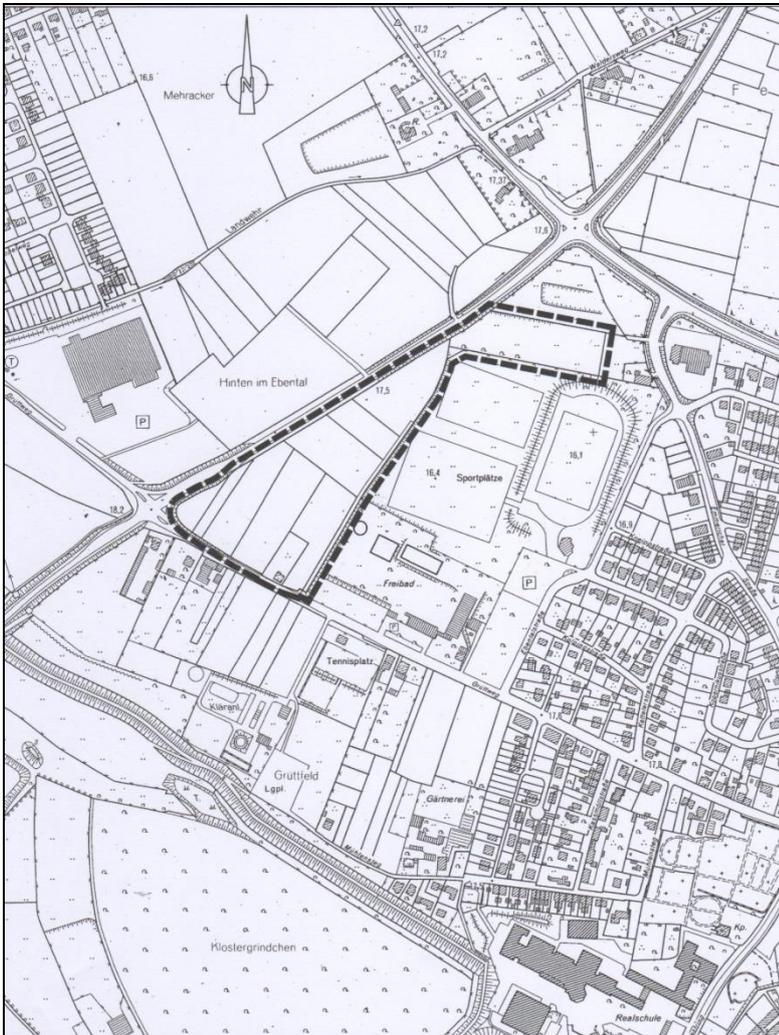
In der 1. Änderung des Bebauungsplanes R 38 B wird der Standort des Krematoriums als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Krematorium“ festgesetzt. Weiterhin wird als Zufahrt zum Krematorium und als Zuwegung zu den landwirtschaftlichen Flächen eine öffentliche Straßenverkehrsfläche aufgenommen. Für das vorhandene Wohngebäude bleibt es bei der Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet (WA). Der überwiegende Teil des Geltungsbereiches erhält die Festsetzung „Flächen für die Landwirtschaft“.

Verfahrensbestandteile zur erneuten Offenlage sind:

- **Plan-Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes R 38 B „Grüttweg/B 67/Emmericher Straße“ der Stadt Rees, M 1 : 1.000.**
- **Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes R 38 B „Grüttweg/B 67/Emmericher Straße“ der Stadt Rees:** Darstellung des Planungsanlasses sowie Ziel und Zweck der Planung, Erläuterungen zu den planerischen Rahmenbedingungen aus den übergeordneten Planungen wie Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Flächennutzungsplan und weiteren Vorgaben. Informationen zu Schutzgebieten, zur Umweltsituation und Berücksichtigung der Belange von Boden, Natur und Landschaft.
- **Umweltbericht:**  
 Enthält Informationen zu den Umweltschutzziele aus übergeordneten Planungen, Bestandserhebung und Bewertung des Umweltzustandes der einzelnen Schutzgüter
  - Mensch (Immissionsschutz, menschliche Gesundheit)
  - Tiere und Pflanzen (Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume planungsrelevanter Tierarten sowie Pflanzen)
  - Boden
  - Wasser,
  - Klima/Luft,
  - Landschaftsbild,
  - Kultur- und Sachgüter
 sowie deren Wechselwirkungen. Entwicklungsprognosen bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung. Aufzeigen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag:**  
 Beschreibung des Vorkommens planungsrelevanter Arten. Prognose artenschutzrechtlicher Tatbestände.
- **Schalltechnisches Gutachten:**  
 Gegenstand des Gutachtens sind Untersuchungen zur Schallimmissionssituation im Umfeld des geplanten Krematoriums in Verbindungen mit der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 38 B. Es wird der Nachweis geführt, dass der Betrieb der Anlage die schalltechnischen Anforderungen der TA Lärm einhält.

- **Stellungnahmen des Kreis Kleve:** Aussagen zum Immissionsschutz
- **Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen NRW, Dienststelle Wesel:** Aussagen zum Verkehrsaufkommen, zu Sichtdreiecken und zur verkehrlichen Erschließung sowie zum Werbeverbot.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes R 38 B „Grüttweg/ B 67/Emmericher Straße“ der Stadt Rees ist aus nachstehender Skizze ersichtlich:



---- Grenzen des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes  
**R 38 B „Grüttweg/B 67/Emmericher Straße“ der Stadt Rees**  
**Maßstab 1 : 5.000**  
 © Geobasisdaten: Kreis Kleve 2016

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes R 38 B „Grüttweg/B 67/Emmericher Straße“ mit Begründung in der Zeit von **Mittwoch, den 14.09.2016 bis Donnerstag, den 13.10.2016 (jeweils einschließlich)**, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8-12 Uhr sowie Mo.-Do. 14-16 Uhr) im Rathaus der Stadt Rees, 1. OG, Zimmer 105/106, Markt 1, 46459 Rees öffentlich aus.

Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Bauamt der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees), Fax (02851 51-913) oder E-Mail ([anja.oostendorp@stadt-rees.de](mailto:anja.oostendorp@stadt-rees.de)) eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Terwege, Zimmer 106, Tel. 02851 51-130, zu vereinbaren.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Rates der Stadt Rees vom 05.07.2016 zur Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB der 1. Änderung des Bebauungsplanes R 38 B „Grüttweg/B 67/Emmericher Straße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, 17.08.2016

Christoph Gerwers  
Bürgermeister

**3. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees zur Änderung einer öffentlichen Grünfläche „Friedhof“ in Sonderbaufläche „Krematorium“ im Stadtbezirk Rees**  
**hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**  
**Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 05.07.2016, unter Berücksichtigung der erfolgten Abwägungen der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung, die öffentliche Auslegung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15.07.2014 (BGBl. I S. 954), für die Dauer eines Monats beschlossen.

Ziel der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche „Krematorium“.

Mit der vorliegenden Planung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb eines Krematoriums geschaffen werden.

In der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wird der Standort des Krematoriums als Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung „Krematorium“ festgesetzt. Der überwiegende Teil des Geltungsbereiches erhält die Festsetzung „Flächen für die Landwirtschaft“. Damit bleibt für diese Flächen die aktuelle Nutzung bestehen.

Verfahrensbestandteile zur erneuten Offenlage sind:

- **Plan-Entwurf zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Änderung einer öffentlichen Grünfläche „Friedhof“ in Sonderbaufläche „Krematorium“ der Stadt Rees** (Maßstab 1:4000).
- **Begründung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Änderung einer öffentlichen Grünfläche „Friedhof“ in Sonderbaufläche „Krematorium“ der Stadt Rees:**

Darstellung des Planungsanlasses sowie Ziel und Zweck der Planung, Erläuterungen zu den planerischen Rahmenbedingungen aus den übergeordneten Planungen wie Landesentwicklungsplan, Regionalplan, Flächennutzungsplan und weiteren Vorgaben. Informationen zu Schutzgebieten, zur Umweltsituation und Berücksichtigung der Belange von Boden, Natur und Landschaft.

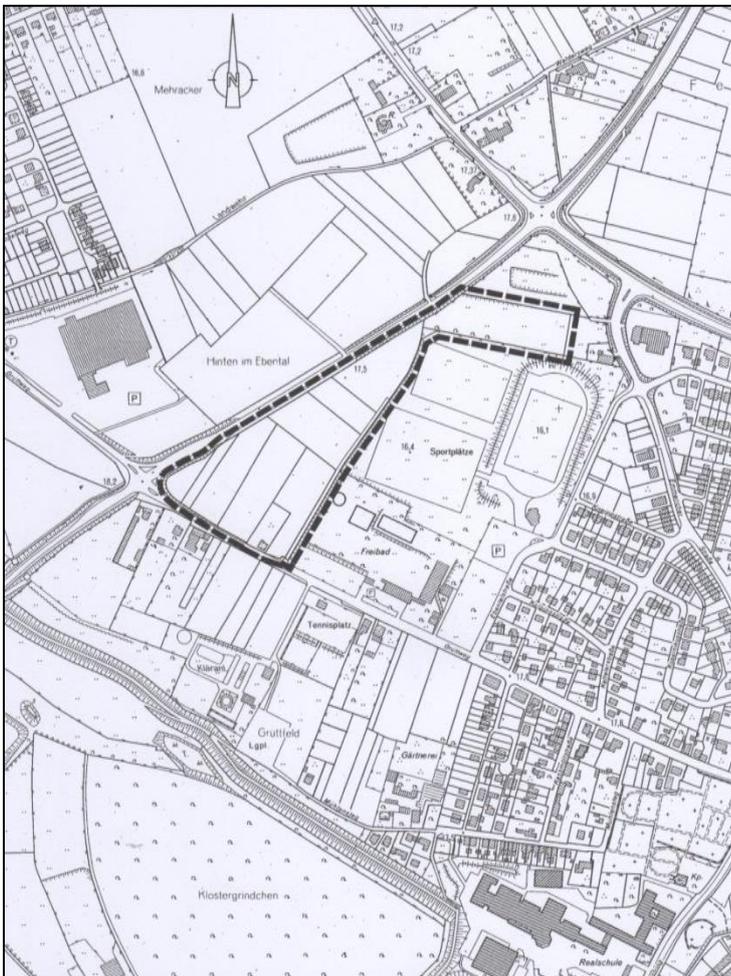
- **Umweltbericht:**  
Enthält Informationen zu den Umweltschutzziele aus übergeordneten Planungen. Bestandserhebung und Bewertung des Umweltzustandes der einzelnen Schutzgüter
  - Mensch (menschliche Gesundheit)
  - Tiere und Pflanzen (Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume)

- planungsrelevanter Tierarten und Pflanzen)
- Boden
- Wasser
- Klima/Luft
- Landschaft
- Kultur und Sachgüter

sowie deren Wechselwirkungen. Entwicklungsprognosen bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung. Aufzeigen von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag**  
Beschreibung des Vorkommens planungsrelevanter Arten. Prognose artenschutzrechtlicher Tatbestände.
- **Stellungnahme des Geologischen Dienstes:**  
Aussagen zum Baugrund und zur Berücksichtigung bestehender Gutachten
- **Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen NRW, Dienststelle Wesel:**  
Aussagen zum Verkehrsaufkommen, zu Sichtdreiecken und zur verkehrlichen Erschließung.

Der Geltungsbereich der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Änderung einer öffentlichen Grünfläche „Friedhof“ in Sonderbaufläche „Krematorium“ im Stadtbezirk Rees ist aus nachstehender Skizze ersichtlich:



---- Grenzen des Geltungsbereiches der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rees

Maßstab 1 : 5.000

© Geobasisdaten: Kreis Kleve 2016

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Be-

gründung in der Zeit **von Mittwoch, den 14.09.2016 bis Donnerstag, den 13.10.2016 (jeweils einschließlich)**, zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden (Mo.-Fr. 8-12 Uhr sowie Mo.-Do. 14-16 Uhr) im Rathaus der Stadt Rees, 1. OG, Zimmer 105/106, Markt 1, 46459 Rees öffentlich aus. Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Bauamt der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees), Fax (02851 51-913) oder E-Mail (anja.oostendorp@stadt-rees.de) eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Terwege, Zimmer 106, Tel. 02851 51-130, zu vereinbaren.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Rates der Stadt Rees vom 05.07.2016 zur Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, 17.08.2016

Christoph Gerwers  
Bürgermeister

#### **4. Tagesordnung für die Sitzung des Rates am 13.09.2016**

Am Dienstag, dem 13.09.2016, findet um 17:00 Uhr im Saal des Bürgerhauses in Rees, Markt 1, die 19. Sitzung des Stadtrates statt.

#### **Tagesordnung:**

##### **A) Öffentlicher Teil**

1. Fragestunde für Einwohner
2. Neubesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
3. Aufstellung des Bebauungsplanes R 43 'Parkplatz Fackeldeystraße' der Stadt Rees
4. 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Bienen Nr. 1
5. Prüfung des Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2014
6. Jahresabschluss 2015 der Stadt Rees
7. Mitteilungen und Anfragen

##### **B) Nichtöffentlicher Teil**

1. Mitteilungen und Anfragen

Gerwers  
Bürgermeister

